

Liestal/Muttenz, Januar 2025

Integrationsvorlehre INVOL (Integratives Brückenpraktikum)

Faktenblatt

Das Bundesprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) des Staatssekretariats für Migration wird im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft innerhalb des Integrativen Brückenpraktikums am ZBA BL geführt.

Zielgruppe

Für wen ist ein Brückenpraktikum geeignet?

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene (bis ca. 40 Jahre) mit Status anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S sowie Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (spät Zugewanderte mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs in der Schweiz, in der Regel mit einem Ausweis B oder C und ohne Abschluss auf Stufe Sek II) mit sprachlichem Förderbedarf.

Voraussetzung

Welche Vorkenntnisse müssen vorhanden sein?

Deutsch: Die Jugendlichen/Erwachsenen verfügen über ein zertifiziertes Deutschniveau A2.
Mathematik: Die Jugendlichen/Erwachsenen zeigen das Potential, innerhalb eines Schuljahres das Abschlussniveau der Sek I (gemäss Lehrplan 21) zu erreichen.

Dualer Aufbau

Wie viel Zeit verbringen die Lernenden im Betrieb?

Die Lernenden arbeiten **3 Tage in einem Lehrbetrieb** im Brückenpraktikum und besuchen **2 Tage am Zentrum für Brückenangebote Baselland (ZBA BL)** den Unterricht. Ziel ist der Einstieg in die berufliche Grundbildung (EBA- oder EFZ-Lehre). Durch die praktische Tätigkeit im Betrieb lernen die Jugendlichen und Erwachsenen das Berufsfeld kennen und bereiten sich intensiv auf die nachfolgende Berufsausbildung vor. Am ZBA BL erarbeiten sich die Lernenden die erforderlichen Grundkompetenzen sowie erste allgemeinbildende Grundlagen mit Arbeitsweltbezug.

Einstieg

Wer kann ein Brückenpraktikum anbieten?

Jeder Lehrbetrieb kann mit Lernenden mit sprachlichem Förderbedarf einen Brückenpraktikumsvertrag abschliessen. Das Brückenpraktikum beginnt mit dem Schuljahresstart im August.

Praxismanagement

Was macht das Praxismanagement des ZBA BL?

Das Praxismanagement...

- unterstützt die Lernenden bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb.
- vermittelt passende Lernende an interessierte Praktikumsbetriebe.
- führt eine Liste mit Praktikumsbetrieben für interessierte Jugendliche und Erwachsene.
- begleitet die Lernenden vor und während des Brückenpraktikums.
- ist Kontaktstelle für Praktikumsbetriebe vor/während des Brückenpraktikums.
- koordiniert Wechsel, wenn ein Brückenpraktikum abgebrochen wird.

Liste mit Praktikumsbetrieben

Eine Liste mit Praktikumsbetrieben ist auf www.zba.kvbl.ch abrufbar. Sie wird regelmässig aktualisiert. Betriebe mit Interesse, auf der Liste aufgeführt zu werden, melden sich beim Praxismanagement ZBA BL.

Anforderungen an Betriebe

Welche Voraussetzungen bestehen für Betriebe?

Lehrbetriebe (mit Bildungsbewilligung) können Brückenpraktika anbieten. Betriebe ohne Bildungsbewilligung können bei der Abteilung Betriebliche Ausbildung (www.beruf.bl.ch) eine Bildungsbewilligung beantragen.

Vertrag

Muss ein Vertrag abgeschlossen werden?

Der Brückenpraktikumsvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Lehrbetrieb sowie den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten oder den erwachsenen Lernenden.

Eine Vertragsvorlage ist auf www.zba.kvbl.ch aufgeschaltet. Die Vertragsvorlage wird ausgefüllt und dreifach ausgedruckt. Die drei unterzeichneten Verträge müssen dem Praxismanagement ZBA BL zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.

Erst mit Genehmigung durch das ZBA BL sind die Verträge gültig.

Lohn

Welche Richtwerte gibt es für Brückenpraktikumslöhne?

Es wird ein Monatslohn vereinbart, der 20% unter dem Lohn des ersten Lehrjahres liegt und mindestens CHF 300 beträgt.

Beachten Sie die Lohnempfehlungen der Berufsverbände.

Ferien

Welche Ferienregelungen gelten bei einem Brückenpraktikum?

Die Lernenden haben Anrecht auf mindestens 5 Wochen Ferien, die während der offiziellen Schulferien BL zu beziehen sind. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Lernenden während 5 Wochentagen im Ausbildungsbetrieb.

Bewerbung

Was muss ich für INVOL auch noch tun?

Jugendliche/Erwachsene bewerben sich online bei der Koordinationsstelle Brückenangebote und füllen den ersten Teil der Bewerbung aus (inkl. Hochladen des genehmigten Brückenpraktikumsvertrags). Eine Fachperson (z. B. Bezugsperson der Gemeinde) muss im zweiten Teil Angaben zum/zur Bewerber/Bewerberin machen. Für den Link ins Online-Bewerbungstool wendet man sich an die Koordinationsstelle Brückenangebote.

Informationen

Wo erfährt man mehr?

Koordinationsstelle Brückenangebote
Rosenstrasse 25, 4410 Liestal
Telefon: 061 552 28 11
E-Mail: brueckenangebote@bl.ch
www.brueckenangebote.bl.ch

Zentrum für Brückenangebote Baselland
Kriegackerstrasse 30, 4132 Muttenz
Telefon: 061 465 46 20
E-Mail: zba@kvbl.ch
www.zba.kvbl.ch